

Begründung des Antrages auf Befreiung

Das im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Baugrundstück (Baufeld 1 - Flurstück 170/19) soll mit einem eingeschossigen Einfamilien-Wohnhaus im Bungalowstil und einem zugehörigen eingeschossigen Nebengebäude bebaut werden.

Laut einigen Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans "Muskauer Straße - Peitzer Straße" der Gemeinde Teichland OT Neuendorf ist die Art der geplanten Bebauung derzeit teilweise nicht möglich. Deshalb wird hiermit der Antrag auf Befreiung von diesen Festsetzungen des B-Plans beantragt:

Befreiung 1 - Punkt 2.2 - Garagen/ Stellplätze nur bis 50 m² zulässig
nun durch den Bauherrn geplant: Grundfläche von 103,20 m²

Befreiung 2 - Punkt 3.1 - Dachneigung für Hauptgebäude ist nur im Bereich von 38° bis 48° zulässig
nun geplant: Dachneigung 20° zur Ausführung als Walmdach auf dem Wohnhaus und Satteldach auf dem Nebengebäude/ Garage

Die zuvor beschriebenen Befreiungen 1 und 2 sollen die Bebaubarkeit des betreffenden Grundstücksbereichs mit dem geplanten Einfamilienwohnhaus im Bungalowstil mit dem zugehörigen Nebengebäude ermöglichen. Diese Art der Bauweise und Bebauung wird seit vielen Jahren schon auch in den ländlichen Bereichen im Land Brandenburg, Amtsbereich Peitz und auch im betreffenden B-Plangebiet, zugelassen und ausgeführt. Eine negative Auswirkung auf die ortstypische Baukultur und die geregelte architektonische Entwicklung der betreffenden Orts- bzw. Dorfbereiche ist damit nicht verbunden. Die Grundsätze der Planungsabsicht des vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplans werden dadurch nicht berührt bzw. negativ beeinflusst.

Andere private und öffentlich-rechtliche Interessen werden durch die geplante Änderung nicht negativ beeinflusst.